

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Selmsdorf	Vorlage-Nr:	VO/1/0594/2012	- Fachbereich I			
	Status:	öffentlich				
	Sachbearbeiter:	M.Borchardt				
	Datum:	28.11.2012				
	Telefon:	038828/330-119				
	E-Mail:	M.Borchardt@schoenberger-land.de				
Aufhebung von Beschlüssen						
Beratungsfolge 10.12.2012 Gemeindevertretung Selmsdorf				Abstimmung:		
				Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Gemäß § 51 Abs. 1 KV M-V hat der Bürgermeister der Gemeinde Selmsdorf für den Gesamthaushalt 2012 am 22. November 2012 eine hauswirtschaftliche Sperre verhängt. Diese gilt bis zum 31.12.2012 und wird sodann durch die Vorschriften der Interimswirtschaft im Jahr 2013 abgelöst. Damit ist die Inanspruchnahme von Ansätzen für Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, zu denen die Gemeinde nicht vertraglich bzw. gesetzlich verpflichtet ist, gesperrt.

Unter diesen Umständen gilt es die im Beschlussvorschlag aufgeführten freiwilligen Leistungen bzw. Ausgaben zu überprüfen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Selmsdorf beschließt folgende Beschlüsse mit Bezug einer freiwilligen Leistung abzuheben:

Nr.	Bezeichnung	finanzielle Auswirkungen Jahresergebnis 2012 (mit Stand 28.11.2012)	Zeitpunkt
1.	Begrüßungsgeld	250,- € / Kind 4.250,- € (Ansatz: 7.000,-€)	ab sofort
2.	Essensgeldzuschuss	0,50 € pro Mittagessen / Kind ca. 30.000,- € (Ansatz ca. 32.000 €)	31.12.2012
3.	Schultütengeld	75,-€ / Kind 2.775,- € (Ansatz 4.000,- €)	ab sofort
4.	Klassenfahrten	4.500 € für die 4. Klassen 6.500 € für die 5. und 6. Klasse 4 Kl.: ca. 4.500,- € 5./6. Kl.: ca. 5.450,- €	31.12.2012
5.	Trinkmilchversorgung	1 Getränk / Kind 6.280,- € (Ansatz: ca. 8.500,- €)	31.12.2012

M.Borchardt
SB

A.Lütgens-Voß
FBL

F.Lehmann
LVB